

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig

Vom 8. Oktober 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 17. Juli 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch Ziele, Inhalte und Aufbau des binationalen Bachelorstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Universität Leipzig.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind Kenntnisse einer modernen Fremdsprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B2. Dieser Nachweis ist bei Studienbeginn zu erbringen.
- (3) Bei Wahl des translatorischen Wahlbereichs sind folgende Sprachkenntnisse für die jeweils gewählte Sprache nachzuweisen:
 1. Englisch: Kenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B2
 2. Französisch: Kenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B1
 3. Russisch: Kenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B1
 4. Spanisch: Kenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B1
- (4) Für Studierende, die ihr Studium an der Karls-Universität Prag beginnen, erfolgt die Zulassung zum Studiengang abweichend von (1) und (2) in Verantwortung der Karls-Universität.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das binationale Bachelorstudium Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Aufgaben in der translatologischen Praxis wahrzunehmen und das methodische Instrumentarium zur Bewältigung translatorischer Probleme einzusetzen. Zudem sollen sie selbstständig eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung bearbeiten können.
- (3) Der binationale Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung,
 - Seminar,
 - Seminar mit Übungsanteil,
 - Kolloquium,
 - Übung.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das binationale Studienprogramm wird in Kooperation der Universität Leipzig und der Karls-Universität Prag angeboten. Das Studium besteht für die Studierenden, die das Studium in Leipzig beginnen, aus einem viersemestrigen Studium an der Universität Leipzig (erstes bis einschließlich viertes Semester) sowie einem zweisemestrigen Studium an der Karls-Universität Prag (fünftes und sechstes Semester).

Für das zweisemestrige Studium an der Karls-Universität Prag werden keine Studiengebühren erhoben.

Für die Studierenden, die das Studium in Prag beginnen, besteht das Studium aus einem 2-semesterigen Studium an der Karls-Universität Prag (in der Regel 1. und 2. Semester), einem zweisemestrigen Studium an der Universität Leipzig (in der Regel 3. und 4. Semester) und einem weiteren 2-semesterigen Studienabschnitt an der Karls-Universität Prag (5. und 6. Semester).

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

- a) Studierende, die das Studium mit Vorkenntnissen des Tschechischen in Leipzig beginnen (Studienbeginn Leipzig: Variante A), belegen folgende Module als Pflichtmodule:

04-005-1001 – „Allgemeine Translatologie“

04-072-2008 – „Sprachwissenschaft Tschechisch“

04-072-2010 – „Literatur- und Kulturwissenschaft Tschechisch“

04-005-1013 – „Terminologielehre und Sprachtechnologie“

04-072-1025 – „Textproduktion und Textreproduktion“

04-072-1016 – „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch“

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen entfallen 10 LP auf eines der fachimmanenten Schlüsselqualifikationsmodule 02-005-1014-JU „Jura – Grundlagen der Rechtswissenschaften“, 11-005-1014-PH „Grundlagen der Pharmazie“, 31-005-1014-BA „Grundlagen des Bauwesens“ oder 31-005-1014-MB „Grundlagen des Maschinenbaus“. Weitere 10 LP sind werden durch Belegung eines Moduls aus dem Angebot der fakultätsinternen oder fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule der Universität Leipzig erbracht. Die verbleibenden 10 LP sind als fachnahe Schlüsselqualifikation an der Karls-Universität Prag durch den Besuch von Veranstaltungen zum Tschechischen als Fremdsprache oder zur kontrastiven Linguistik zu erbringen.

- b) Studierende, die das Studium ohne Vorkenntnisse des Tschechischen in Leipzig beginnen (Studienbeginn Leipzig: Variante B), belegen folgende Module als Pflichtmodule:

04-005-1001 – „Allgemeine Translatologie“

04-072-1005 – „Tschechisch II“

04-005-1013 – „Terminologielehre und Sprachtechnologie“

- 04-072-2008 – „Sprachwissenschaft Tschechisch“
- 04-072-2010 – „Literatur- und Kulturwissenschaft Tschechisch“
- 04-072-1016 – „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch“
- 31-005-1007-T – „Translation I B-Sprache Tschechisch“
- 31-005-1012-T – „Translation II B-Sprache Tschechisch“

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen entfallen 10 LP auf eines der fachimmanenten Schlüsselqualifikationsmodule 02-005-1014-JU „Jura – Grundlagen der Rechtswissenschaften“, 11-005-1014-PH „Grundlagen der Pharmazie“, 31-005-1014-BA „Grundlagen des Bauwesens“ oder 31-005-1014-MB „Grundlagen des Maschinenbaus“. Weitere 10 LP werden durch Belegung des fachnahen Schlüsselqualifikationsmoduls 04-072-1003 – „Tschechisch I“ erbracht. Die verbleibenden 10 LP sind als fachnahe Schlüsselqualifikation an der Karls-Universität Prag durch den Besuch von Veranstaltungen zum Tschechischen als Fremdsprache oder zur kontrastiven Linguistik zu erbringen.

- c) Studierende, die das Studium an der Karls-Universität Prag beginnen (Studienbeginn Prag), belegen im ersten und zweiten sowie fünften und sechsten Semester Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Heimatuniversität. Im dritten und vierten Semester belegen sie an der Universität Leipzig folgende Module als Pflichtmodule:

- 04-005-1013 – „Terminologielehre und Sprachtechnologie“
- 04-072-1026 – „Übersetzen und historischer Kontext“
- 04-072-1016 – „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch“

Darüber hinaus ist eines der Module 02-005-1014-JU „Jura – Grundlagen der Rechtswissenschaften“, 11-005-1014-PH „Grundlagen der Pharmazie“, 31-005-1014-BA „Grundlagen des Bauwesens“, 31-005-1014-MB „Grundlagen des Maschinenbaus“ oder 04-072-1027 „Kontrastive Linguistik“ zu wählen.

Weitere 20 LP sind entweder in den beiden Modulen 04-005-1004 „Kulturstudien und Übersetzen“ und 04-005-1006 „Textanalyse und Übersetzen“, wobei sich die Studierenden für eine der Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch oder Russisch entscheiden, oder in weiteren Modulen des Wahlbereichs zu erbringen.

- d) Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, von denen 20 LP von Studierenden, die ihr Studium an der Universität Leipzig beginnen, in der Regel an der Karls-Universität Prag erbracht werden.

Für den Wahlbereich wird eine der folgenden Optionen empfohlen:

1. Translatorischer „großer“ Wahlbereich (60 LP) in einer weiteren Sprache (zweite B-Sprache) aus:
 - Englisch (E)
 - Französisch (F)
 - Russisch (R)
 - Spanisch (S)

 2. Translatorischer Wahlbereich (30 LP) in einer weiteren Sprache aus:
 - Englisch (E)
 - Französisch (F)
 - Russisch (R)
 - Spanisch (S)ergänzt durch weitere drei Module aus dem Wahlbereichsangebot der Geistes- und Sozialwissenschaften oder einem weiteren translatorischen Wahlbereich (30 LP) in einer weiteren der oben angegebenen Sprachen.

 3. Nichttranslatorischer Wahlbereich:
 - Belegung von Modulen im Umfang von 60 LP aus dem Wahlbereichsangebot der Geistes- und Sozialwissenschaften.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als 2 Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt 3 Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultäten.
- (5) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im sechsten Semester an der Karls-Universität Prag verfasst. Studierende, die ihr Studium an der

Universität Leipzig begonnen haben, reichen die Bachelorarbeit an der Universität Leipzig ein. Studierende, die ihr Studium an der Karls-Universität Prag begonnen haben, reichen die Bachelorarbeit an der Karls-Universität Prag ein. Die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel durch die Heimatuniversität. Die Bachelorarbeit ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Das Studium des binationalen Bachelorstudienganges Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig und der Karls-Universität Prag umfasst ein obligatorisches Auslandsstudium an der jeweiligen Partnerhochschule. Dort werden entsprechend der Kooperationsvereinbarung Lehrveranstaltungen belegt, die nach Inhalt und Struktur im Wesentlichen den im Studienplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Modulen entsprechen. Die in diesen Lehrveranstaltungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Studierende, die das Studium an der Universität Leipzig begonnen haben, absolvierend das Studium an der Karls-Universität Prag im fünften und sechsten Semester. Für Studierende, die das Studium an der Karls-Universität Prag begonnen haben, sieht der Studiengang im dritten und vierten Semester das Studium an der Universität Leipzig vor.
- (3) Der Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung des jeweiligen Instituts der Heimatuniversität) zu organisieren.
- (4) Weitere im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der binationale Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des translatorischen Wahlbereichs am Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie.
- (2) Die weiteren Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang

entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Februar 2014 beschlossen. Sie wurde am 17. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 8. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter (gem. §26 PO)		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1001 Allgemeine Translatologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Allgemeine Linguistik" (1SWS)						
Seminar "Translationsbezogene Textredaktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1003 Tschechisch I		1.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation						
Übung "Praktische tschechische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachimmanente Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 02-005-1014-JU, 11-005-1014-PH, 31-005-1014-BA, 31-005-1014-MB)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1005 Tschechisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 2" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1003 "Tschechisch I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-005-1013 Terminologielehre und Sprachtechnologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Terminologielehre" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Nonverbale Codes für Übersetzer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2008 Sprachwissenschaft Tschechisch		3.-4.	P	2	300	10
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Tschechischen" (2SWS)						
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Tschechischen" (2SWS)						
Übung "Praktische tschechische Grammatik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1005 "Tschechisch II"				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-2010 Literatur- und Kulturwissenschaft Tschechisch		3.-4.	P	2	300	10
Seminar "Tschechische Literatur und Kultur I" (2SWS)						
Seminar "Tschechische Literatur und Kultur II" (2SWS)						
Übung "Lektüre tschechischer literarischer Texte/ Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1005 "Tschechisch II"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1016 Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)		5.-6.	P	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-005-1014-JU Jura - Grundlagen der Rechtswissenschaften		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Rechtswissenschaften" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
11-005-1014-PH Grundlagen der Pharmazie		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Pharmazie" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-BA Grundlagen des Bauwesens		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Bauwesen" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-MB Grundlagen des Maschinenbaus		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Maschinenbau" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Leipzig, mit Vorkenntnissen)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter (gem. §26 PO)		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1001 Allgemeine Translatologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Allgemeine Linguistik" (1SWS)						
Seminar "Translationsbezogene Textredaktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2008 Sprachwissenschaft Tschechisch		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Tschechischen" (2SWS)						
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Tschechischen" (2SWS)						
Übung "Praktische tschechische Grammatik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-2010 Literatur- und Kulturwissenschaft Tschechisch		1.-2.	P	2	300	10
Seminar "Tschechische Literatur und Kultur I" (2SWS)						
Seminar "Tschechische Literatur und Kultur II" (2SWS)						
Übung "Lektüre tschechischer literarischer Texte/ Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fachimmanente Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 02-005-1014-JU, 11-005-1014-PH, 31-005-1014-BA, 31-005-1014-MB)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-005-1013 Terminologielehre und Sprachtechnologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Terminologielehre" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Nonverbale Codes für Übersetzer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1025 Textproduktion und Textreproduktion		3.	P	1	300	10
Seminar "Fachtexte und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Produktion tschechischer themenbezogener Texte" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsinterne oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1016 Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)		5.-6.	P	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Leipzig, mit Vorkenntnissen)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-005-1014-JU Jura - Grundlagen der Rechtswissenschaften		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Rechtswissenschaften" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
11-005-1014-PH Grundlagen der Pharmazie		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Pharmazie" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-BA Grundlagen des Bauwesens		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Bauwesen" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-MB Grundlagen des Maschinenbaus		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Maschinenbau" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Prag)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)		1.–2. , 5.–6.	P	4	3300	110
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (2 Module aus 04-005-1004-E, -F, -R, -S und 04-005-1006-E, -F, -R, -S oder Module im Umfang von 20 LP aus dem Wahlbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften)		3.–4.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1013 Terminologielehre und Sprachtechnologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Terminologielehre" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Nonverbale Codes für Übersetzer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1026 Übersetzen und historischer Kontext		3.	P	1	300	10
Von den drei Vorlesungen ist eine zu belegen.						
Vorlesung "Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit (1914/18-1945)" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (1500-1650)" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung (1945-Gegenwart)" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS)						
Übung "Übersetzen Deutsch-Tschechisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachimmanente Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 02-005-1014-JU, 04-072-1027, 11-005-1014-PH, 31-005-1014-BA, 31-005-1014-MB)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-072-1016		4.	P	1	300	10
Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch						
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Prag)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-005-1014-JU Jura - Grundlagen der Rechtswissenschaften		4.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Rechtswissenschaften" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
04-005-1004-E Kulturstudien und Übersetzen B-Sprache Englisch		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Übung "Kulturbezogenes Übersetzen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-005-1004-F Kulturstudien und Übersetzen B-Sprache Französisch		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Übung "Kulturbezogenes Übersetzen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-005-1004-R Kulturstudien und Übersetzen B-Sprache Russisch		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Übung "Kulturbezogenes Übersetzen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-005-1004-S Kulturstudien und Übersetzen B-Sprache Spanisch		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Seminar "Kulturstudien des B-Gebietes" (2SWS)						
Übung "Kulturbezogenes Übersetzen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

04-005-1006-E Textanalyse und Übersetzen Englisch		4.	WP	1	300	10
Seminar "Textanalyse" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Übung "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1006-F Textanalyse und Übersetzen Französisch		4.	WP	1	300	10
Seminar "Textanalyse" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Übung "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1006-R Textanalyse und Übersetzen Russisch		4.	WP	1	300	10
Seminar "Textanalyse" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Übung "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-005-1006-S Textanalyse und Übersetzen Spanisch		4.	WP	1	300	10
Seminar "Textanalyse" (2SWS)						
Seminar "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Übung "Einführung ins Fachübersetzen I B-Sprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1027 Kontrastive Linguistik		4.	WP	1	300	10
Von den drei Seminaren ist eines zu belegen.						
Kolloquium "Sprachvergleich" (2SWS)						
Seminar "System der deutschen Sprache" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Variation" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Kommunikation" (2SWS)						
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-005-1014-PH Grundlagen der Pharmazie		4.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Pharmazie" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
31-005-1014-BA Grundlagen des Bauwesens		4.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Bauwesen" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				

31-005-1014-MB			4.	WP	1	300	10
Grundlagen des Maschinenbaus							
Veranstaltung "Maschinenbau" (6SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	unregelmäßig					